

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Andreas Meyerhöfer Pro Asyl Postfach: 16 06 24 60069 Frankfurt

Per Postzustellungsurkunde - vorab per E-Mail -

Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Ihr Antrag vom 31.01.2024 Unser Zeichen: 13B-IFG 1142 Nürnberg, 27.02.2024 Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Meyerhöfer,

hinsichtlich Ihres Antrags vom 31.01.2024 auf Informationszugang ergeht folgende Entscheidung:

- 1. Dem Antrag wird stattgegeben.
- 2. Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Begründung:

i.

Mit E-Mail vom 31.01.2024 beantragen Sie auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung sämtlicher Dokumente, mit denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die zuständigen Landesbehörden in den Bundesländern zu Überstellungen von Asylbewerbenden nach Griechenland im Rahmen der Dublin-III-Verordnung informiert. Dabei interessieren Sie sich für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 31.01.2024.

11.

Ihrem Antrag auf Übersendung der begehrten Informationen wird stattgegeben. Da zu den einzelnen EU-Mitgliedstaaten in der Regel keine gesonderten Schreiben durch das BAMF an die Bundesländer erfolgen, existieren für

Frankenstraße 210 90461 Nürnberg

Postanschrift: 90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-18074 Fax +49 911 943-18089

bearbeitet von:

Referat 13B

Ref13Bposteingang@bamf.bund.de

www.bamf.de



Seite 2 von 3

den erfragten Zeitraum jedoch keine speziellen Dokumente. Sattdessen erfolgt die Informationsübermittlung zwischen dem BAMF und den Landesbehörden nicht über einzelne Dokumente, sondern über das Zentrale Ausländer Informationsportal (ZAIPOrt). Dieses Portal wurde von den Bundesländern eingerichtet, damit sämtliche Berechtigte Zugriff auf aktuelle Informationen aus sämtlichen Mitgliedstaaten für die Überstellung von Asylbewerbenden haben können. Das Portal wird vom Bundesamt tagesaktuell mit Informationen zu Kapazitätsbegrenzungen, Sperrtagen oder anderen kurzfristigen Vorgaben gepflegt.

Im Einzelnen:

- 1. Das ZAIPort wurde von den Bundesländern eingerichtet, damit sämtliche Berechtigte Zugriff auf aktuelle Informationen aus sämtlichen Mitgliedstaaten für die Überstellung von Asylbewerbenden haben können. Das Portal wird vom Bundesamt tagesaktuell mit Informationen zu Kapazitätsbegrenzungen, Sperrtagen oder anderen kurzfristigen Vorgaben gepflegt. Die Auskünfte werden für jeden Mitgliedstaat gesondert in das Portal eingegeben.
- 2. Für den, von Ihnen erfragten Zeitraum, gab es zum Stichtag 31.01.2024 eine relevante Änderung für den Mitgliedstaat Griechenland. Bis 30.01.2024 erhielten die Bundesländer für Überstellungen nach Griechenland vom BAMF folgende Information:

01.10.2023 - 30.01.2024

MS: Griechenland

Überstellungstage: Mo-Do

Ankunftszeit im MS: 08:00-14:00

Vorlaufzeit in Arbeitstagen beim MS: 12 Überstellungsart: Flughafen Athen

Ab 31.01.2024 erfolgte folgende Information durch das Bundesamt:

31.10.2024

MS: Griechenland

Überstellungstage: Mo-Do

Ankunftszeit im MS: 08:00-14:00

Vorlaufzeit in Arbeitstagen beim MS: 12

Überstellungsart: Flughafen Athen

Allgemeine Vorgaben: Es werden nur Überstellungen von Einzelpersonen aus den Herkunftsländern Algerien, Marokko, Tunesien, Pakistan und Bangladesch akzeptiert, die einen EURODAC-Treffer GRC aufweisen. GRC hat zugesichert, für diesen Personenkreis individuelle Zusi-

cherungen zur Unterbringung abzugeben.



Seite 3 von 3

Ergänzender Hinweis: Griechenland akzeptiert ab sofort Dublin-Überstellungen von Einzelpersonen aus bestimmten Herkunftsländern (siehe Allgemeine Vorgaben für weitere Informationen). In diesen Verfahren besteht ein besonderes Vollzugsinteresse. Es wird um eine priorisierte Bearbeitung gebeten.

Um aufwendige Schwärzungen, die mit nicht unerheblichen Kosten verbunden wären, in der länderspezifischen Aufstellung des ZAI-Port zu vermeiden, habe ich Ihnen die Informationen zu Griechenland in dieses Schreiben kopiert.

 $\Pi\Pi_{2}$

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Gez.